



# SCHANIGARTENLEITFADEN

Stand: 19.10.2020



[wko.at/wien/schanigarten](https://wko.at/wien/schanigarten)

## INHALT

Allgemeines .....	3
Möblierung und Accessoires .....	5
Rechtliche Voraussetzungen .....	8
Zonen/Kosten.....	10
Welche Behörden betreuen mich? .....	11

Das Video zum Thema „Schanigarten“  
finden Sie unter [wko.at/wien/schanigarten](https://wko.at/wien/schanigarten)



## ALLGEMEINES

### WIE KÖNNTE MEIN SCHANIGARTEN AUSSEHEN?

Schauen Sie sich Schanigärten an, die in Größe und Ausgestaltung Ihren Vorstellungen ähnlich sind und sprechen Sie vielleicht mit den Betreibern über deren Erfahrungen und Kosten. Machen Sie Fotos von diesen Gärten. So können Sie viel für die eigene Planung lernen, Fehler vermeiden und damit Geld sparen.

Klären und fixieren Sie die Lagerungsmöglichkeiten für Möbel, Pflanzen, Begrenzungselemente und eventuelle Podesteile.

Überlegen Sie, ob, wie und wo Sie einen Stromanschluss für die allfällige Beleuchtung Ihres Schanigartens einrichten können. Am Gehsteig sind keine Leitungsführungen erwünscht. Auch sogenannte „fliegende“ Leitungen können nicht genehmigt werden. Um Leitungen unter der Oberfläche zu verlegen, nehmen Sie Kontakt mit der MA 28 auf.

### WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

- ausgefülltes Formular (Beilage)
- Lageplan (Maßstab empfohlen 1:50) mit Maßangaben über die geplante Fläche, Gehsteigbreite, Parkspur, Restgehsteig sowie Länge und Breite des Schanigartens. Einzeichnung der Tische und Sessel ist nicht unbedingt erforderlich
- 1 Fotoaufnahme, aus der die örtliche Situation erkennbar ist
- Prospekte/Skizzen betreffend Art und Aussehen des Mobiliars, allfälliger Sonnenschirme bzw. auch von beabsichtigten mobilen Einzäunungen

### IHR SCHANIGARTENKONZEPT

Sie können Ihr Schanigartenkonzept mit der MA 19 besprechen, wenn Sie wegen des Aussehens unsicher sind.

Dabei können Sie Fotos mitbringen, die den Bereich vor Ihrem Lokal zeigen, um Ihre Ideen genauer erklären zu können. Fertigen Sie Skizzen an, aus denen die Lage und Größe des Schanigartens und auch des Gehsteiges ersichtlich sind. Wir weisen besonders darauf hin, dass keine professionellen Architektenpläne für die Einreichung erforderlich sind. Wenn Sie allenfalls Prospektmaterial zu Möbeln, Sonnenschirmen, Begrenzungselementen etc. besitzen, so nehmen Sie dieses zur Vorbesprechung mit. Begrenzungselemente brauchen Sie bei Schanigärten die sich an der Fassade befinden an den Schmalseiten, bei Schanigärten in der Parkspur auf drei Seiten.

### ANSUCHEN UM GENEHMIGUNG

Jetzt suchen Sie bei Ihrem Betriebsanlagenzentrum um Genehmigung Ihres Schanigartens an. Füllen Sie das Musteransuchen aus und stellen Sie alle Unterlagen zusammen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das erforderliche Einreich- und Genehmigungsverfahren zur Bewilligung des Schanigartens auf öffentlichem Grund (unabhängig von der Gartengröße) kostet durchschnittlich ca. € 75,-. Die Bewilligungsdauer wird jeweils örtlich festgelegt.

### KREATIVITÄT BEI DER GESTALTUNG

Bei der Gestaltung Ihres Schanigartens sollten Sie kreativ sein. Beachten Sie aber, dass Ihr Schanigarten in das Stadtbild passt bzw. sich in die örtliche Situation vor Ihrem Lokal und in das bestehende Ensemble einfügt. Die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 19 beraten Sie gerne, jeweils dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr.

## GRÖSSE UND LAGE DES SCHANIGARTENS

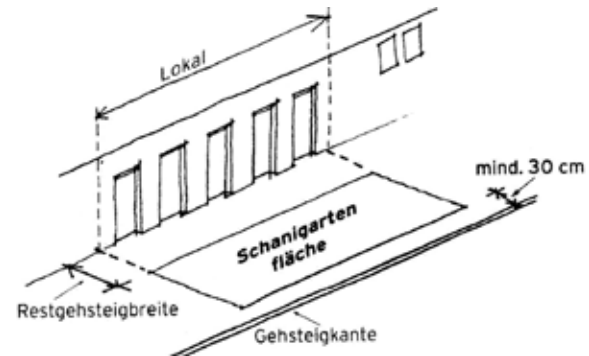
Die Länge des Schanigartens sollte der Fassadenlänge Ihres Lokals entsprechen. Wenn am Gehsteig zu wenig Platz ist, kann ein Schanigarten auch im Bereich der Parkspur vor dem Lokal genehmigt werden. Jedenfalls schreibt die Behörde bei der Errichtung eines Schanigartens in der Parkspur beim Fahrbahnrand eine wirksame Abgrenzung des Schanigartens auf drei Seiten vor.

### Der Restgehsteig

Die Restgehsteigbreite ist abhängig von der Frequenzlage und der Länge Ihres Schanigartens. Bei der Planung Ihres Schanigartenausmaßes empfehlen wir jedenfalls eine Restgehsteigbreite von mindestens 2 m zu berücksichtigen.

### Markierung

Zur leichteren Erkennbarkeit der Fläche schreibt die Behörde meist sogenannte „Markierungsnägel“ im Asphalt vor.

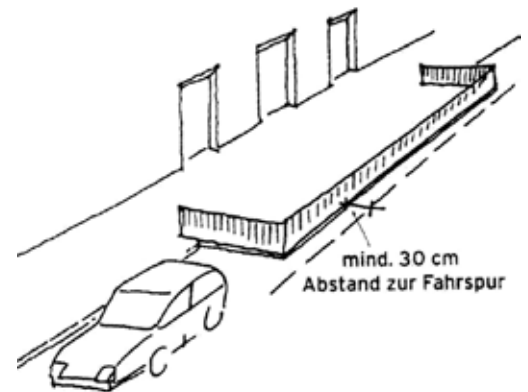


### Schanigärten in der Parkspur

Parkplatzmangel ist kein Versagungsgrund für die Einrichtung eines Schanigartens in der Parkspur. Viele Bezirke wollen dennoch, dass Schanigärten in der Parkspur nur während der Sommermonate aufgestellt werden. Auch wenn es dafür keine rechtliche Grundlage gibt, verzögert ein Einspruch des Bezirkes das Verfahren. Um auf solche Verzögerungen vorbereitet zu sein, sollte der Antrag rechtzeitig gestellt werden. Das kann durchaus mit Herbstbeginn des Vorjahres sein.

Schanigärten können das erste Mal für 1 Jahr, danach für max. 7 Jahre bewilligt werden.

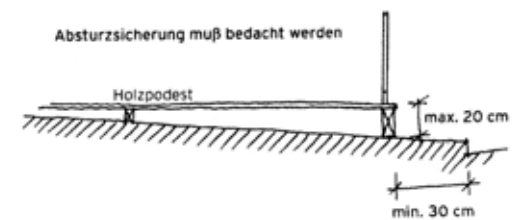
Im Antragsformular muss die Aufstelldauer (Monate) und die beantragte Dauer der Bewilligung (wie viele Jahre) angegeben werden.



## BARRIEREFREIHEIT

Der Schanigarten soll barrierefrei sein, damit ihn Menschen mit Behinderung auch nutzen können:

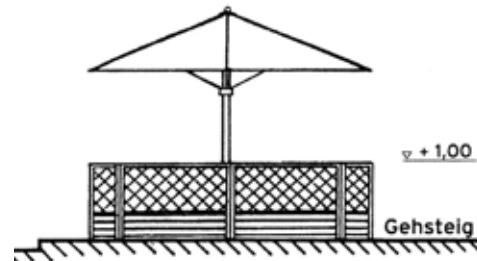
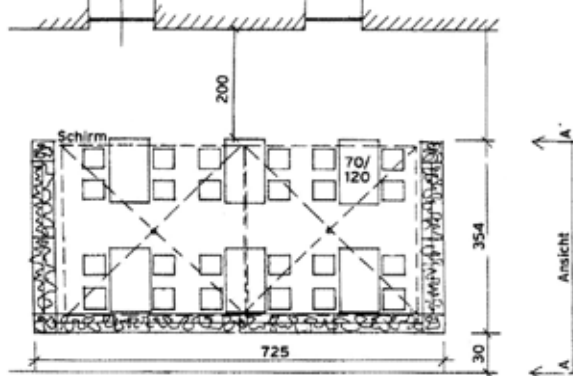
- Für Rollstuhlfahrer stellen Podeste ein großes Hindernis dar. Podeste werden nur bewilligt, wenn der Schanigarten in der Parkspur liegt oder wenn der Gehsteig eine starkes Längs- oder Quergefälle aufweist. Die Podesthöhe sollte 20 cm nicht übersteigen. Es muss einen Übergang vom Gehsteig zum Schanigarten mit einem Höhenunterschied von höchstens 3 cm geben, damit das Podest mit Rollstuhl befahrbar ist.
- Für Menschen mit Sehbehinderung/Blinde ist es wichtig, dass sich bei Schanigärten an der Fassade an den Seiten bei der Fassade ein festes, durchgehendes Tastelement im unteren Bereich (Höhe 10 – 30 cm) befindet. Auf der offenen Seite (parallel zur Hausmauer) sollten ebenfalls Tastelemente sein, hier dürfen aber Lücken bis zu 2 m bleiben. Und im Bereich aller Tastelemente soll es in ca. 70 cm eine gut sichtbare Begrenzung geben.



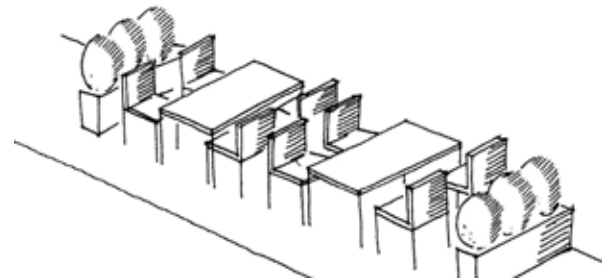
## MÖBLIERUNG UND ACCESSOIRES

### LAGEPLAN

Der Lageplan muss so gezeichnet werden, dass der Schanigarten klar erkennbar und die Abmessungen ersichtlich sind.



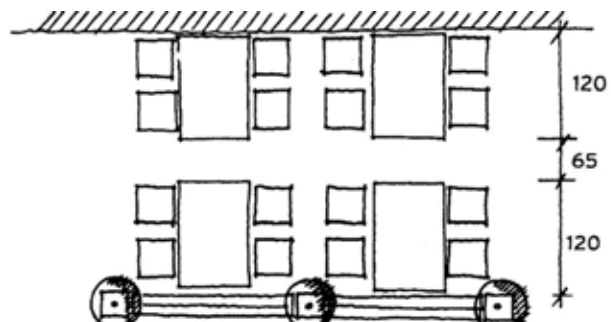
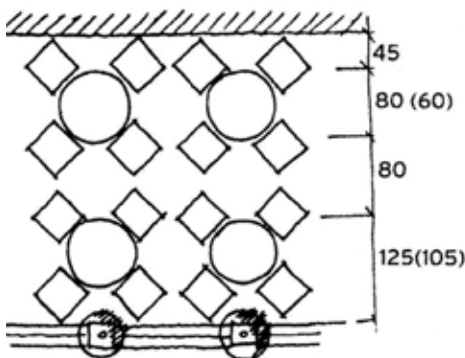
Die Möblierung des Schanigartens vermittelt zusammen mit den Accessoires die Atmosphäre Ihres Betriebes und bedarf einer wohlüberlegten und sorgfältigen Auswahl. Je harmonischer Schanigärten in das Ensemble der Umgebung eingefügt werden, desto stärker ist der Blickfang und die Anziehungskraft auf Besucher. Achten Sie auf gediegene Möblierung mit angepassten, nicht aggressiven Farben, auf Material und Formgebung, abgestimmt auf das örtliche Stadtbild. Abgesehen davon, dass billige Plastiksessel in den Einkaufsstraßen unerwünscht sind, sprechen Sie Ihrem Schanigarten zudem die persönliche Note ab. Billige Plastiksessel haben eine kurze Lebensdauer, sie halten meist nur eine Saison.



### BEISPIELE FÜR TISCHANORDNUNGEN UND DURCHGANGSBREITEN

Bedenken Sie bitte, wenn Sie den Schanigarten der Länge nach zum Gehsteig hin begrenzen, benötigen Sie innerhalb der Begrenzung einen Weg zu den Tischen.

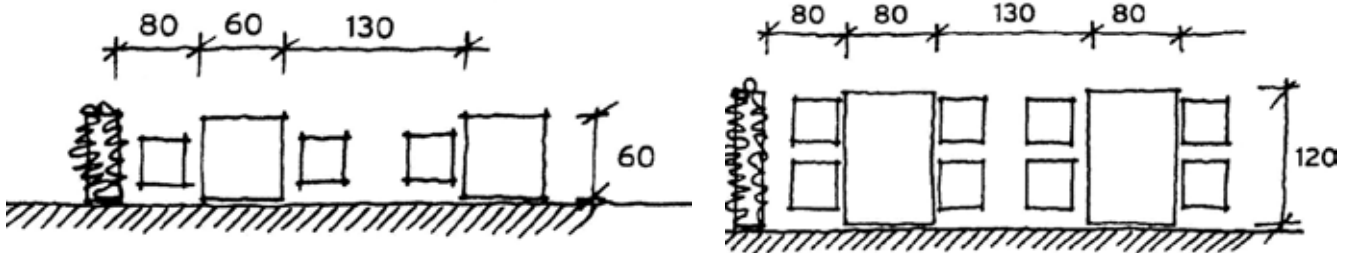
Sie können den Platz besser nutzen, wenn Sie keine Begrenzungselemente aufstellen. Dadurch haben Sie direkt von der Gehsteigfläche Zugang zu den Tischen.



## BEGRENZUNGSELEMENTE ALS BLICKFANG

Begrenzungselemente können aber auch als Blickfang ein wesentlicher Bestandteil des Gartens sein. Um eine mauerartige Raumbildung zu vermeiden, soll die Gesamthöhe der Begrenzungselemente inklusive Bepflanzung 100 cm nicht überschreiten.

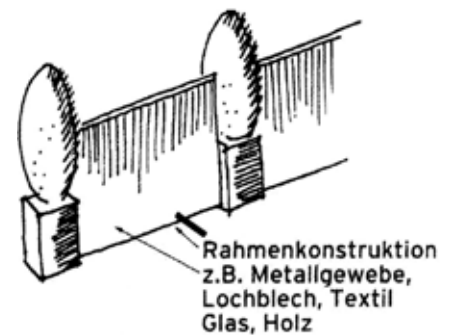
Bei der Gestaltung ist eine leichte, transparente Konstruktion erwünscht, deren Farbgebung, Material und Oberfläche mit dem örtlichen Stadtbild abgestimmt sein sollte. Begrenzungselemente werden oft im Bescheid vorgeschrieben, insbesondere eine stirnseitige Begrenzung.



Die Elemente dürfen ohne behördliche Genehmigung nicht im Gehsteigbelag verschraubt, verankert oder verdübelt werden (ev. Sondergenehmigung durch MA 28).

Begrenzungselemente können naturgemäß auch Gefäße mit Pflanzen sein, wobei hier auch die Farbgebung, das Material und die Formgebung mit dem örtlichen Stadtbild abgestimmt werden soll (MA 19).

Im Zusammenhang mit den Begrenzungselementen sei auch erwähnt, dass für die Beleuchtung keine freilaufenden und freihängenden Elektroleitungen erlaubt sind.



## SONNEN- / REGENSCHUTZ

Verwenden Sie keine übergroßen Schirmflächen (Wind!) und achten Sie auf dezente Farbgebung. Die Schirme dürfen nicht über die Schanigartenfläche hinausragen und lediglich dezente Eigenwerbung aufweisen. Die Befestigung des Sonnenschutzes mittels Bodenhülsen (MA 28, MA 19) erfordert ebenso wie wandmontierte Markisen (MA 37, MA 19) ein eigenes Bewilligungsverfahren, letztere auch die Zustimmung des Hauseigentümers.

## WERBUNG

Achten Sie darauf, dass die Werbung Ihr Lokal und nicht Ihre Lieferanten in den Mittelpunkt stellt. Preistafeln und eventuell beleuchtete Speisekartenvitrinen sollen in die Gesamtgestaltung (z. B. in die Begrenzungselemente) integriert werden, da sogenannte „A-Ständer“ nicht genehmigt werden. Dezente Eigenwerbung wird üblicherweise genehmigt, Fremdwerbung (z.B. Getränkehersteller) hingegen nicht.

## STADTGESTALTERISCHER ASPEKT

Eine Beurteilung aus stadtgestalterischer Sicht kann erst dann erfolgen, wenn vollständige Gestaltungsunterlagen über den geplanten Schanigarten bei der MA 19 vorgelegt werden. Aussagekräftige Unterlagen enthalten Pläne, Fotos, Skizzen, Bilder (Prospekte) der Möblierung, der Begrenzungselemente, der Werbetafeln, der Beleuchtung, der Blumentröge und des Sonnenschutzes inklusive Angaben über Form- und Farbgebung der einzelnen Elemente.

## SAISONDAUER

Die „Sommersaison“ geht von 1. März bis 30. November. Bitte beachten Sie, dass alle privaten Einrichtungen am Ende der Schanigartensaison vom öffentlichen Grund zu entfernen sind. Sie erleichtern sich die Arbeit, wenn Sie bereits rechtzeitig auf eine jederzeitige und leichte Zerlegbarkeit Ihres Schanigartens Bedacht genommen haben. Die Belassung (dauerhafte Lagerung ohne Nutzung) eines Schanigartens über den Winter wird nur in seltenen Ausnahmefällen auf öffentlichem Grund bewilligt.

## WINTERSAISON

Im Zeitraum Dezember bis Februar können Sie auf dem Gehsteig eine der folgenden Aufstellvarianten wählen:

- zwei Stehtische links und rechts vom Lokaleingang (bloß anzeigepflichtig – geht daher rasch)
- bis zu 12 m<sup>2</sup> der im Sommer genehmigten Fläche auf dem Gehsteig
- in Fußgänger- oder Begegnungszonen: 10 %, min. aber 12 m<sup>2</sup> der im Sommer genehmigten Fläche

### Wichtig:

Während der Wintersaison gelten folgende Besonderheiten:

- sämtliche Gegenstände müssen zu Betriebsschluss des Schanigartens (meist 23:00 Uhr) vom öffentlichen Grund entfernt sein
- der Schanigarten darf nicht breiter als 1,5 m sein
- raumbildende Elemente (Zäune, Abgrenzungen, etc.) sind nicht zulässig
- üblicherweise wird dem Betreiber die Schneeräumung innerhalb der genehmigten Fläche vorgeschrieben
- saisonale Nutzungen wie Maronistände, Punschstände oder Weihnachtsmärkte haben Vorrang vor Winterschanigärten

In der Wintersaison 2020/2021 dürfen ausnahmsweise die Sommerschanigärten (auch in der Parkspur) in der gleichen Größe weitergenutzt werden. Allerdings haben saisonale Nutzungen (Weihnachtsmärkte, Maronihütten oder eine Punschstände) Vorrang. Sie müssen auch nicht um 23 Uhr weggeräumt werden. Elektrisch beheizt dürfen sie allerdings nur mit Bewilligung des MBA werden. Schanigärten in der Parkspur können nicht beheizt werden, da das Stromkabel weder am Gehsteig noch in der Luft zugeführt werden darf. Für die Weiternutzung genügt ein Antrag an der zuständige MBA.

## HEIZSTRAHLER

Wenn der Schanigarten beheizt werden soll, muss für die benötigten Heizstrahler eine Genehmigung eingeholt werden. Heizstrahler sollten daher gleich in den Einreichunterlagen eingezeichnet und beantragt werden. Die elektrische Zuleitung darf weder am Gehsteig liegen noch in der Luft abgespannt werden.

Kosten: € 57,- pro begonnener 4 kw Nennanschlussleistung pro Jahr.

## BAUSTELLEN

**Wichtig:** Wird die Schanigartenfläche für behördlich genehmigte Bauarbeiten benötigt (Lagerung, Gerüst, Aufgrabungsarbeiten), muss der Schanigarten geräumt werden und eine Entschädigung findet nicht statt.

## RECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

Für einen Gastgarten sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

### 1. GEBRAUCHSBEWILLIGUNG DER GRUNDFLÄCHE

- auf privatem Grund: Zustimmung der Grundeigentümer
- auf öffentlichem Grund: Bewilligung nach dem Gebrauchsabgabegesetz und StVO

Die Gebrauchserlaubnis kann auch monatsweise erteilt werden. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Gesamtdauer der Inanspruchnahme. Pro Saison (März-Februar) kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Winterschanigarten muss daher gleich mitbeantragt werden, da eine nachträgliche Beantragung für die laufende Saison nicht möglich ist.

### 2. BETRIEBSANLAGENRECHTLICHE GENEHMIGUNG

Übernehmen Sie einen bereits bestehenden betriebsanlagenrechtlich genehmigten Gastgarten und belassen Sie diesen unverändert, so gilt die Betriebsanlagengenehmigung ihres Vorgängers weiterhin. Sie müssen daher nur die oben erwähnte Gebrauchsbewilligung übernehmen bzw. neu beantragen (siehe unten).

Für neue oder veränderte Gastgärten benötigen Sie allerdings beim Betriebsanlagenzentrum auch eine betriebsanlagenrechtliche Genehmigung.

So suchen Sie an:

#### a.) Anzeige des Gastgartenbetriebs gemäß § 76a GewO

Der Gastgarten muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze
- Öffnungszeiten max. 8 bis 23 Uhr (im Innenhof 9 bis 22 Uhr)
- lautes Sprechen, Singen, Musizieren durch Hinweistafeln untersagt (PSSST! Tafel; diese gibt es kostenlos bei der jeweiligen Fachgruppe)
- die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt ohne Verwendung von technischen Einrichtungen im Gastgarten (z.B. Kühlgeräte, Heizstrahler)

Die Behörde hat auch im Anzeigeverfahren eine individuelle Lärmbeurteilung des Gastgartens vorzunehmen. Wesentliche Kriterien sind die Anzahl der Verabreichungsplätze, die Entfernung zu den nächstgelegenen Aufenthaltsfenstern der Wohnungsnachbarn, die Kategorie des Gastgartens gemäß ÖNORM S 5012 sowie die Umgebungsgeräusch-Situation. Das § 76a-Formular und eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Standortservice-Betriebsanlagenservice der Wirtschaftskammer Wien, T 01/514 50 – 1010.

#### b.) Ist das vereinfachte Anzeigeverfahren gem. § 76 a GewO nicht möglich,

weil die obigen Voraussetzungen nicht gegeben sind, so wird für den Gastgarten ein Betriebsanlagengenehmigungsverfahren unter Einbeziehung der Nachbarn erforderlich sein. Hier muss der Bescheid des Betriebsanlagenzentrums abgewartet werden. Besprechen Sie die beste Vorgehensweise mit dem Standortservice-Betriebsanlagenservice der Wirtschaftskammer Wien, T 01/514 50-1010. Ein Muster für das betriebsanlagenrechtliche Ansuchen erhalten Sie auch in Ihrer Fachgruppe.





Für Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentlichen Grund angrenzen, wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Bezirken bzw. Straßenzügen durch Verordnung des Bürgermeisters von 15. Juni bis 15. September ein Offenhalten dieser Gastgärten bis 24 Uhr erlaubt.

Sollten im Gastgarten mehr Plätze als im Lokal vorhanden sein, so sind möglicherweise zusätzliche Toilettenanlagen notwendig (Mindestausstattungsrichtlinien Gastgewerbe).

## ÜBERNAHME EINES BETRIEBES MIT SCHANIGARTEN

Bei der Übernahme eines Betriebes mit Schanigarten geht eine Schanigartenbewilligung des Vorbesitzers auf den neuen Betreiber über. Dieser hat die Übernahme binnen 12 Wochen an das Betriebsanlagenzentrum anzuzeigen. Wenn es zwischenzeitlich keinen Versagungsgrund gibt, wird der alte Schanigarten auf den neuen Betreiber umgeschrieben.

## ZONEN/KOSTEN

### ZONE 1: € 20,70/MONAT/m<sup>2</sup>

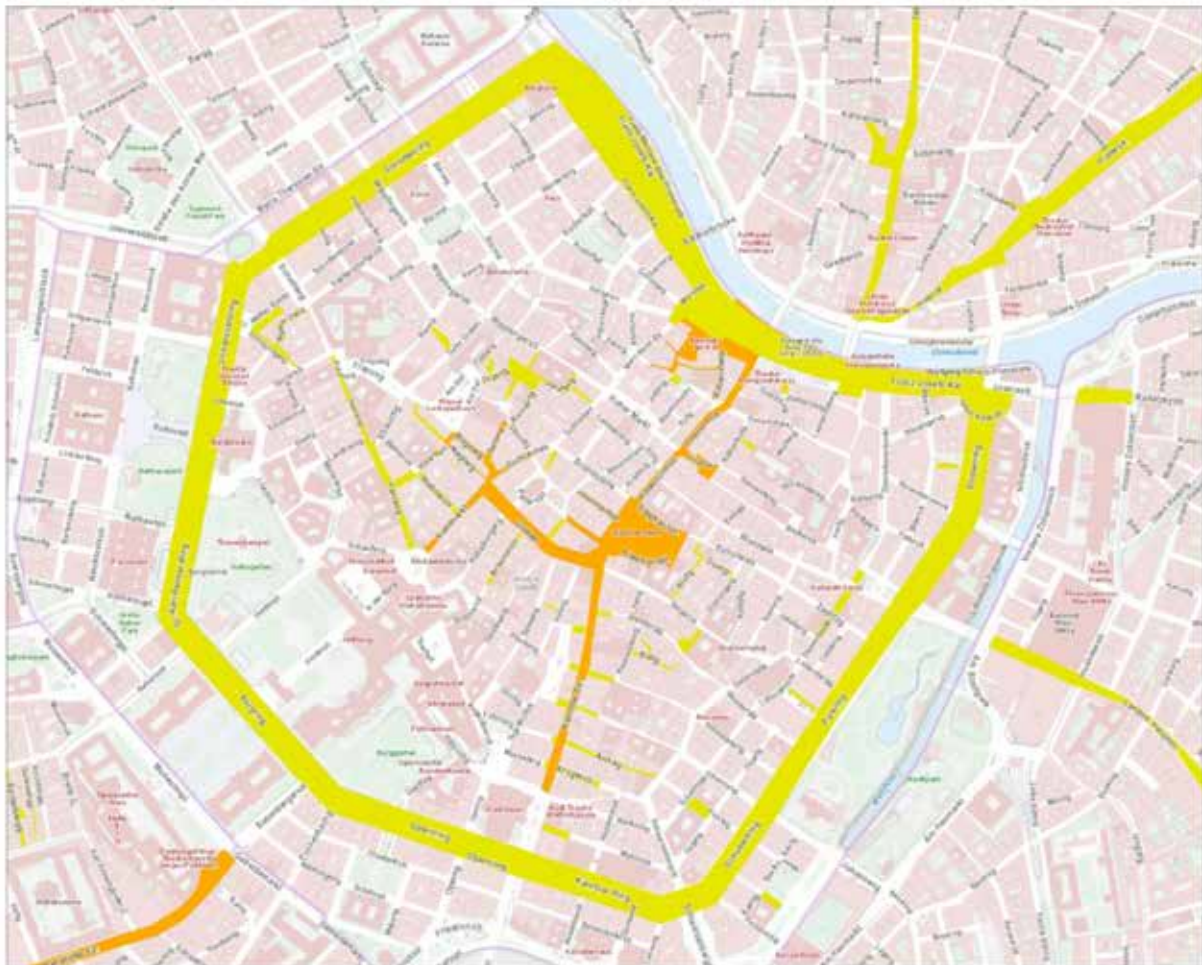
Diesen Tarif zahlen jene Schanigartenbetreiber, die sich in einer den orange eingezeichneten Straßen des 1. Bezirkes befinden (siehe Plan unten), bzw. in der Inneren Mariahilfer Straße und in der Neubaugasse von Mariahilfer Straße bis Lindengasse.

### ZONE 2: € 10,40/MONAT/m<sup>2</sup>

Dieser Tarif findet Anwendung für alle Schanigärten, die sich in sonstigen Fußgängerzonen und Begegnungszonen befinden sowie in den explizit angeführten Straßen und Plätzen (siehe Karte unten, gelbe Straßen) sowie Praterstraße, Reinprechtsdorfer Straße, Teile der Taborstraße (von Untere Donaustraße bis Große Stadtgutgasse), der Linken Wienzeile (von Getreidemarkt bis Stieggasse), der Landstraßer Hauptstraße (von Am Stadtpark bis Rochusgasse), der Zollergasse (von Mariahilfer Straße bis Lindengasse) und der Meidlinger Hauptstraße im Bereich Eichenstraße bis Sechtergasse

### ZONE 3: € 2,10/MONAT/m<sup>2</sup>

Der günstigste Tarif kommt auf „normalen“ Straßen und in Wohnstraßen zur Anwendung.



**Zone 1:** (€ 20,70 - pro m<sup>2</sup>)

**Zone 2:** (€ 10,40 - pro m<sup>2</sup>)

**Zone 3:** (€ 2,10 - pro m<sup>2</sup>)

## WELCHE BEHÖRDEN BETREUEN MICH?

Es gibt vier Wiener Betriebsanlagenzentren für Schanigärten. Diese Betriebsanlagenzentren wickeln das Verfahren für die Straßenfläche (Gebrauchsabgabe) und Betriebsanlage (Gewerbeordnung) ab und legen die Höhe der Gebrauchsabgabe fest.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag bis 17:30 Uhr.

### Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

angesiedelt im Magistratischen Bezirksamt 1/8  
1010 Wien, Wipplinger Straße 8  
T 01/4000 - 01000  
E [post@mba01.wien.gv.at](mailto:post@mba01.wien.gv.at)

### Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 2, 10, 11 und 23

angesiedelt im Magistratischen Bezirksamt 10  
1100 Wien, Laxenburger Straße 43-45  
T 01/4000 - 10000  
E [post@mba10.wien.gv.at](mailto:post@mba10.wien.gv.at)

### Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 12, 13, 14, 15, 16 und 17

angesiedelt im Magistratischen Bezirksamt 12  
1120 Wien, Schönbrunner Straße 259  
T 01/4000 - 12000  
E [post@mba12.wien.gv.at](mailto:post@mba12.wien.gv.at)

### Betriebsanlagenzentrum für die Bezirke 9, 18, 19, 20, 21 und 22

angesiedelt im Magistratischen Bezirksamt 21  
1210 Wien, Am Spitz 1  
T 01/4000 - 21000  
E [post@mba21.wien.gv.at](mailto:post@mba21.wien.gv.at)

### MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung

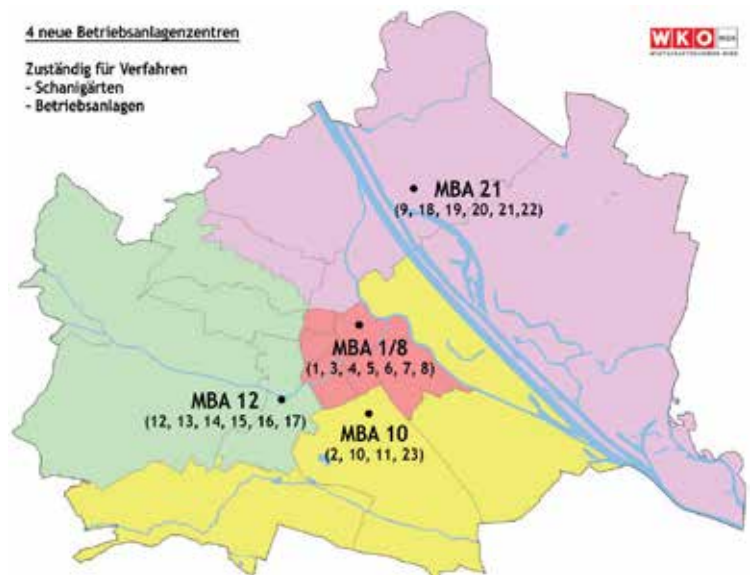
1120 Wien, Niederhofstraße 23  
T 01/4000 - 88 962, Sprechstunden am Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr.  
Diese Magistratsabteilung ist zuständig für die Stadtgestaltung in Wien. Sie überprüft, ob Ihr Schanigarten in das Stadtbild passt und sich in die örtliche Situation einfügt.  
[www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/stadtentwicklung/baulicheanlagen/schanigarten.html](http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/stadtentwicklung/baulicheanlagen/schanigarten.html)

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

**Fachgruppe Gastronomie Wien** | T 01/514 50 - 4206  
**Fachgruppe der Kaffeehäuser Wien** | T 01/514 50 - 3103  
**Fachgruppe der Hotellerie Wien** | T 01/514 50 - 3494

Für die Gebrauchsabgabe und Fläche:  
**Abteilung Stadtplanung und Verkehrspolitik** | T 01/514 50 - 1040

Für die Betriebsanlage:  
**Abteilung Rechtspolitik**, Standortservice-Betriebsanlagenservice | T 01/514 50 - 1010



» Ich nutze das **WKO Servicepaket** zur Lösung meiner unternehmerischen Herausforderungen. «



# Selbständig, aber nicht allein.

Ich gehe mutig meinen Weg. Erfolgreich und selbständig. Und wenn ich Unterstützung brauche, weiß ich, wer für mich da ist. **Meine Wirtschaftskammer Wien.**

- Informationsvorsprung
- Online-Tools
- Beratung
- Neue Geschäftschancen
- Hilfe in Ausnahmesituationen

Noch mehr Vorteile auf  
[wko.at/wien/servicepaket](https://wko.at/wien/servicepaket)

**Einfach informieren, Kontakt aufnehmen, Termin vereinbaren!**

**01/514 50-1010**

Mo-Do 8.00-17.00, Fr 8.00-14.00

**Haus der Wiener Wirtschaft**

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

